



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sondervermögen Krisenbewältigung**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 9. Februar 2023**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 26. Januar 2023 wird zu dem Thema „Sondervermögen Krisenbewältigung“ wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in Ausgaben für 50 Maßnahmen der Vorlage 18/617 in Höhe von 1,638 Mrd. Euro zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine eingewilligt.

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck und hoher Kraftanstrengung an der Umsetzung aller Maßnahmen und hat bereits einige wichtig Projekte auf den Weg gebracht:

1. Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen können Zuschüsse im Rahmen einer Billigkeitsleistung zur Bewältigung der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs bereits ab diesem Monat beantragen. Dafür werden insgesamt 55,2 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm wird vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen abgewickelt (I. 1).


Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

2. Den Hochschulen des Landes, den staatlich refinanzierten Fachhochschulen und der privaten Universität Witten-Herdecke sind im Februar bereits rund 55 Mio. Euro und den Universitätskliniken rund 20 Mio. Euro als energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen zugewiesen worden (I.14,15,16). Die Mittelzuweisung erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Hochschulgesetzes bzw. der Universitätsklinikum-Verordnung in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung. Ein erster Mittelabruf ist in Höhe von rund 19 Mio. Euro bereits erfolgt. Zahlungen werden bedarfsgerecht quartalsweise vorgenommen. Auch die Bewilligungen der Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen sowie Musikschulen werden bereits voraussichtlich ab Mitte/Ende Februar durch die Bezirksregierungen erfolgen (I.19,20).
3. Bereits mit Datum vom 17. Januar 2023 wurden den Hochschulen 41,15 Mio. Euro zur Stärkung der kritischen Infrastruktur und zur Erhöhung der Informationssicherheit im IT-Bereich zugewiesen (I.25). Die Auszahlung ist quartalsweise vorgesehen und wird zeitnah in Höhe von ca. 10 Mio. Euro veranlasst. Die Mittel stehen den Hochschulen seit Anfang Februar zur Verfügung. Zur Verbesserung der IT-Sicherheit wurden den Universitätskliniken 36 Mio. Euro mit Datum vom 20. Januar 2023 zugewiesen (I.26). Die Mittel werden quartalsweise ausgezahlt. Die Auszahlung für das erste Quartal in Höhe von 9 Mio. Euro wird veranlasst und steht den Universitätskliniken seit Anfang Februar zur Verfügung.
4. Auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Angebote für Kinder und Jugendliche und die Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege sind bereits weit fortgeschritten. Die Mittel in Höhe von 60,2 Mio. Euro zur Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege werden kurzfristig den Jugendämtern zugewiesen und ausgezahlt mit der Auflage, diese an die freien Träger und Tagespflegepersonen weiterzuleiten (I.30).
5. Auf der Konferenz gegen Armut hat die Landesregierung im Dezember 2022 den „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ angekündigt. Knapp einen Monat nach Ankündigung sind die zum Abruf des Geldes notwendigen Bescheide an die 396 Städte und Gemeinde sowie die 31 Landkreise gegangen. Für die Kommunen stehen hieraus rund 150 Mio. Euro zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen und der dafür bestehenden sozialen Infrastruktur zur Verfügung (I.40).

Alle beschlossenen Maßnahmen sind von großer Dringlichkeit und werden von der Landesregierung prioritär behandelt. Zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens müssen unter anderem auch Vergabeverfahren durchgeführt, Förderrichtlinien konzipiert und die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Zuwendenden und Zuwendungsempfänger in einem Verwaltungsakt (Bewilligungsbescheid) niedergelegt werden. Dass die Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist daher unvermeidlich.

Die Antworten auf die gestellten Fragen können der beigefügten Anlage entnommen werden.



Dr. Marcus Optendrenk

Vorbemerkung:

Der Landtag hat am 20.12.2022 in die Maßnahmen der Vorlage 18/617 seine Einwilligung erteilt. In der nachfolgenden Darstellung wird auf die laufende Nummer der Maßnahmen in der Vorlage 18/617 Bezug genommen.

**1. Bei welchen der beschlossenen Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben?**

Antwort:

Nach aktuellem Stand wird es bei den folgenden Maßnahmen ein Antragsverfahren geben:

Lfd.-Nr. I.1, I.2, I.13, I.18, I.21, I.27, I.28, I.29, I.31, I.32, I.33, I.35, I.36-I.39, I.45-I.47, I. 49, I.50.

**2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren?**

Antwort:

Die Auszahlung ohne Antragsverfahren erfolgt auf den entsprechenden spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen im Hochschulgesetz (I.14, I.15), bzw. in Verbindung mit der Universitätsklinikum-Verordnung (I.16), dem Studierendenwerkgesetz (I.17, I.22, I.23) bzw. auf dem Haushaltsgesetz (I. 30 - fachbezogene Pauschale) und der Landeshaushaltsordnung (I.15, I.21, I.40-I.42, I.48).

**3. Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen?**

Antwort:

Nach aktuellem Stand werden für folgende Maßnahmen Richtlinien erlassen:

I.1, I.2, I.13, I.21, I.27, I.28, I.31, I.32; I.33, I.35-I.43, I.45-I.47, I.49-I.50

**4. Wann wurden/werden jeweilige Richtlinien erlassen?**

Antwort:

Bereits erlassen, bzw. im Februar vorgesehen, ist der Erlass von Förderrichtlinien zu den Lfd. Nr.:

I.1, I. 21, I.27, I. 28, I.31, I.36, I.37, I.38, I.40, I.41, I.42, I.45, I.46, I.47, I.49.

Für März sind folgende Förderrichtlinien geplant:

I.2, I.13, I.28, I.29, I.32, I.35

## Anlage

Für April sind folgende Förderrichtlinien avisiert:

I.33, I.39, I. 50

Keine konkreten Zeitangaben konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemacht werden zu I.43.

### 5. Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen?

Antwort:

Für folgende Maßnahmen sind aktuell Ausschreibungen geplant:

I.3-I.11, I.24 (teilweise), I.34, I.44, I.48

### 6. Wann wurden/werden jeweilige Ausschreibungen getätigt?

Antwort:

| Nummer der Maßnahme | Zeitpunkt der Ausschreibung        |
|---------------------|------------------------------------|
| I.3                 | Anfang Februar 2023                |
| I.4                 | Anfang Februar 2023                |
| I.5                 | März 2023                          |
| I.6                 | März 2023                          |
| I.7                 | Mai/Juni 2023                      |
| I.8                 | März 2023                          |
| I.9                 | April 2023                         |
| I.10                | März 2023                          |
| I.11                | April/Mai 2023                     |
| I.24                | Februar 2023                       |
| I.34                | Laufend im Jahre 2023              |
| I.44                | Zweite Jahreshälfte 2023           |
| I.48                | bis Ende April durch die CVUÄ 2023 |

### 7. Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen?

Antwort: Stand 03.02.2023

| Lfd. Nr.         | Betrag in Euro |
|------------------|----------------|
| I.14 i.V.m. I.15 | 55.000.000     |
| I.16             | 20.000.000     |
| I.25             | 41.150.000     |
| I.26             | 36.000.000     |

Anlage

**8. Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern (z.B. Vereine, Unternehmen) außerhalb der Landesregierung angekommen?**

Antwort: Stand 03.02.2023

| Nummer der Maßnahme          | Betrag in Euro |
|------------------------------|----------------|
| I.14 i.V.m. I.15 i.V.m. I.16 | 19.000.000     |
| I.25                         | 10.000.000     |
| I.26                         | 9.000.000      |

**9. Welche durch das Land vorgesehenen Beschaffungen (z.B. Pickups, Generatoren) sind bisher erfolgt?**

Antwort:

Die Beschaffungen der folgenden Maßnahmen sind bereits begonnen:

I.2-I.12, I.24 und I.48